

Das G.I.B.-Team Armutsbekämpfung und Sozialplanung mit dem Geschäftsführer der G.I.B. Karl-Heinz Hagedorn.
v. l.: Lisa Bartling, Denise Anton, Karl-Heinz Hagedorn, Dr. Frank Nitzsche, Tim Stegmann, Susanne Marx, Ann-Kristin Reher, Lars Czommer und Andrea Bosch



gestimmte Strategien, die eine wesentliche Grundlage für eine strategische Sozialplanung auf kommunaler Ebene bilden.

Im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt das Team Armutsbekämpfung und Sozialplanung der G.I.B. die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei der Implementation und Weiterentwicklung ihrer strategischen Sozialplanung.

Bei der Auftaktveranstaltung in diesem Themenfeld im Haus der Technik in Essen erläuterte G.I.B.-Geschäftsführer Karl-Heinz Hagedorn dem Publikum aus Fachöffentlichkeit, Dezernentinnen und Dezernenten, Fachplanerinnen und Fachplanern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von freien Trägern, Landesministerien und Landesprogrammen das Konzept: „Die Herausforderung bedarf strategischer Lösungsansätze“, so der Geschäftsführer, „und einer dieser Lösungsansätze ist die strategische Sozialplanung. Sie umfasst im Wesentlichen zwei Schritte: Weil sich Armut meist in Teilräumen der Kommunen konzentriert, müssen in einem ersten Schritt Armutsindikatoren in den betroffenen Kommunen, in Stadtteilen und Quartieren auf einer gesicherten Datenbasis identifiziert werden. Zweitens gilt es dann, unter Abstimmung der Fachämter Zielgruppen zu definieren und Förderangebote zu entwickeln. Nur so lassen sich langfristig die Lebensverhältnisse vor Ort verbessern und die Chancengerechtigkeit erhöhen.“ Es könne zum Beispiel nicht sein, dass eine steigende Kinderzahl automatisch das Armutsrisiko einer Familie erhöht, betonte Karl-Heinz Hagedorn.

Das im Kontext der strategischen Sozialplanung an die Kommunen gerichtete Beratungsangebot der G.I.B. umfasst die

persönliche Beratung von kommunalen Ansprechpartnern vor Ort. Dabei geht es um Themen wie etwa die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit, Leitbildentwicklung und Bedarfsermittlung, die Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken in der Kommune sowie bei der kleinräumigen Datenanalyse zur Sozialberichterstattung. Des Weiteren zählen dazu die Beratung zu Antragstellung sowie die anschließende fachliche Begleitung bei der Umsetzung des MAGS-Förderaufrufs „Zusammen im Quartier“ aus sozialplanerischer Sicht. Veranstaltungen, Qualifizierungen und Wissenstransfer komplettieren das G.I.B.-Beratungsangebot.

„Auf Daten folgen Taten!“

Hauptgegenstand der Auftaktveranstaltung in Essen war die strategische Sozialplanung mit ihrem Ziel der effektiven Armutsbekämpfung und Armutsprävention. Gabriele Schmidt, Leiterin des Referats „Grundsatzfragen Soziales“ im MAGS NRW (siehe auch das nachfolgende G.I.B.-Interview), stellte klar, dass dabei „eine integrierte Sozialberichterstattung als Basis einer strategischen Sozialplanung genauso wichtig ist wie eine kleinräumige“, denn die soziale Segregation der Bevölkerung, also die räumliche Trennung von Arm und Reich, bestehe nicht nur zwischen den Regionen in Nordrhein-Westfalen, sondern auch innerhalb jeder einzelnen Kommune.

Eine Aussage, die Professor Dr. Holger Wunderlich von der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften in Braunschweig/Wolfenbüttel uneingeschränkt teilte. In seinem Vortrag zum Thema „Kleinräumigkeit aus sozialplanerischer, sozialarbeiterischer und sozialpolitischer Perspektive“ sah er den größten Nachholbe-

darf der Kommunen auf strategischer Ebene: „Es gibt kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem“, lautete sein Verdikt.

Alle wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen, so Holger Wunderlich, dass strategische Sozialplanung „wirkungsorientiert, integrativ und deshalb kleinräumig konzipiert sein muss.“ Zentrales Element einer strategisch-integrierten Sozialplanung ist für ihn die Sozialberichterstattung, die „kleinräumiges Zusammenhangswissen zur Verfügung stellt.“

Dabei hat die Sozialberichterstattung sowohl eine Diagnosefunktion, „um Blindflug zu vermeiden“, wie auch eine Informationsfunktion zur Aufklärung der Öffentlichkeit – „Warum soll was getan werden?“ – und eine Evaluationsfunktion: „Was hat es gebracht?“ So konzipiert, führte der Wissenschaftler aus, dient Sozialberichterstattung als empirische Entscheidungsgrundlage bei der stadtgesellschaftlichen Entwicklung sowie bei der (Neu-)Strukturierung kommunaler Sozialpolitik. Mit anderen Worten: „Auf Daten folgen Taten!“

„Der Durchschnitt ist nirgends“

Vier Arbeitsgruppen diskutierten nachmittags unterschiedliche Aspekte einer strategischen Sozialplanung, illustriert durch ein „graphic recording“, einer Collage aus Wort und Bild, mittels derer zentrale Ergebnisse der Diskussion dargestellt und im Anschluss den Teilnehmenden präsentiert wurden.

In der ersten Gruppe stellte Katharina Knüttel vom Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) unter dem Titel „Die Quadratur des Sozialraums“ vor, wie sich „Rasterdaten“, also raumbezogene

ANSPRECHPERSONEN IN DER G.I.B.

Dr. Frank Nitzsche, Projektleiter
Tel.: 02041 767157, f.nitzsche@gib.nrw.de

Denise Anton, Tel.: 02041 767262
d.anton@gib.nrw.de

Lisa Bartling, Tel.: 02041 767263
l.bartling@gib.nrw.de

Lars Czommer, Tel.: 02041 767254
l.czommer@gib.nrw.de

Susanne Marx, Tel.: 02041 767201
s.marx@gib.nrw.de

Ann-Kristin Reher, Tel.: 02041 767261
a.reher@gib.nrw.de

Tim Stegmann, Tel.: 02041 767264
t.stegmann@gib.nrw.de

AUTOR

Paul Pantel, Tel.: 02324 239466
paul.pantel@vodafoneemail.de

computerlesbare Daten mit bildhaftem Informationsgehalt in Kommunen zur Sozialraumanalyse nutzen lassen. Diese Möglichkeit der kleinräumigen Unterteilung, bei der die Kommune in Zellen von 500 Metern untergliedert wird, liefert äußerst präzise Informationen über einen sehr kleinen Sozialraumausschnitt wie etwa eine Straße oder einen Straßenabschnitt.

Wie eine kleinräumige Sozialplanung idealtypisch in Kreisen aussehen kann, illustriert in der zweiten Arbeitsgruppe mit dem Titel „Raus aus dem Elfenbeinturm“ die Sozialplanerin Dr. Katharina Hörstermann aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis und Michael Schulte vom Jobcenter Rhein-Berg. Dort werden im Rahmen des Sozialplanungsprozesses die Ergebnisse des 2018 veröffentlichten Sozialberichts in kommunalen Fachplanungsgruppen diskutiert und bei anschließenden Sozialraumkonferenzen daraus Handlungsempfehlungen und konkrete Projekte abgeleitet. Dabei ist das Jobcenter neben den acht kreisangehörigen Städten und Gemeinden und der freien Wohlfahrtspflege ein zentraler Kooperationspartner.

Moritz Brunecker und Simone Ley berichteten über die Erfahrungen einer kleinräumigen Berichterstattung in der kreisfreien Stadt Bottrop, die von den früher üblichen „sporadischen Analysen bei Notwendigkeit“ auf eine strategische, langfristige Sozialplanung und von der Analyse „statistischer Gebietsgrenzen“ auf die Betrachtung und Analyse von Lebensräumen umgestellt hat. Wie gut begründet das ist, zeigt die enorme soziale Diskrepanz zwischen den nah am Ruhrgebietszentrum liegenden südlichen Stadtteilen der Kommune und jenen im Norden der Stadt, die an das prosperierende Münsterland grenzen.



Dass eine strategische Sozialplanung nur das Ergebnis einer Zusammenarbeit möglichst vieler kommunaler Akteure sein kann, wozu als entscheidender Player auch das Jobcenter zählt, verdeutlichte Dr. Andreas Kletzander vom Jobcenter Wuppertal in der vierten Arbeitsgruppe. Hier, in der bergischen Stadt, wird das Jobcenter von der Kommune allein betrieben. Dr. Andreas Kletzander: „Dafür haben wir uns bewusst entschieden. Wir kennen die Menschen in den Quartieren besser als jede andere Institution in der Stadt und können mit unserer sozialräumlichen Ausrichtung an der positiven Gestaltung von Stadtgesellschaft und Sozialraum mitwirken.“

Hier in Wuppertal bewahrheitet sich ebenso wie in Bottrop der in der Sozialpolitik oft kolportierte Satz „Der Durchschnitt ist nirgends“. So erhalten im „Quartier Siebrecht“ gerade mal 1,26 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner Leistungen nach dem SGB II, im „Quartier Oberbarmen“ hingegen sind es 25,5 Prozent und sogar 42 Prozent der hier lebenden Kinder.

Konsequent sein Plädoyer für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und für eine Beteiligung der Betroffenen. Sein Resümee: „Sozialraumarbeit verändert die Einstellung der Menschen zum Jobcenter, aber auch die der Mitarbeitenden zu den Menschen im Quartier.“ Nächster, in seinen Augen logischer Schritt werden die Erweiterung der Handlungsspielräume der Geschäftsstellen, die Überführung der rechtskreisübergreifenden Beratungsansätze im Quartier in das Regelgeschäft und die Einbindung der Betroffenen in die Planungsprozesse sein: „Im Übergang bedeutet das für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen größeren Aufwand und damit eine Mehrbelastung. Die Veränderungen bedeuten aber nicht unbedingt mehr Geld oder mehr Personal, vielmehr ändert sich das Aufgabenprofil, es ist einfach eine andere Art von Arbeit.“ Genau bei dieser Arbeit werden Kommunen zukünftig vom G.I.B.-Team „Armutsbekämpfung und Sozialplanung“ unterstützt.